**Zuschuss zum Arbeitsentgelt nach dem regionalen Arbeitsmarktprogramm zum Abbau der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen im Land Niedersachsen (11. Sonderprogramm)**

**Endabrechnung für** XXX

Sehr geehrte/r Frau/ Herr XXX,

mit Bescheid vom XXX wurde Ihnen ein Zuschuss zum Arbeitsentgelt für die Einstellung von XXX nach der oben genannten Vereinbarung für den Zeitraum vom XXX *bis* XXX in Höhe von max. XXX € monatlich bewilligt. Die pauschale Auszahlung der XXX Rate(n), des im Bewilligungsverfahren ermittelten Zuschusses, erfolgte bereits. Die Erstattung des restlichen Förderbetrages erfolgt nach Vorlage der vollständigen Abrechnungsunterlagen und deren Prüfung.

Die vollständigen Abrechnungsunterlagen für den o.g. Förderzeitraum liegen nun vor, sodass die Überprüfung des bereits ausgezahlten Zuschusses sowie die Ermittlung des verbleibenden ausstehenden Förderbetrages vorgenommen werden kann.

Der gewährte Zuschuss ist zweckgebunden und zur Deckung der tatsächlich gezahlten Lohn-/Gehaltskosten bestimmt. Zu Unrecht erhaltene Förderleistungen sind zu erstatten (Ziffer VI der Verwaltungsvereinbarung).

Der Zuschuss wird gem. Ziffer III Nr. 3 der Verwaltungsvereinbarung dem tatsächlich monatlich gezahltem Arbeitsentgelt nur angepasst, wenn sich das Arbeitsentgelt verringert. Einmalig gezahltes Arbeitsentgelt ist nicht berücksichtigungsfähig.

*Aus dem für die Förderung zu Grunde liegenden Arbeitsvertrag (§* XXX *in Verbindung mit §* XXX*) vom* XXX *ergibt sich, dass* XXX *ein durchschnittliches monatliches Bruttogehalt in Höhe von* XXX *€ (Berechnung:*XXX *€/Std. x* XXX *Std./Woche x* XXX *Wochen/Monat) erhält. Maßgeblich für die Berechnung des monatlichen Bewilligungsbetrages ist das sich aus dem Arbeitsvertrag ergebene Arbeitsentgelt. Aus den Verdienstabrechnungen ist zu entnehmen, dass in den Monaten* XXX *(*XXX *€),* XXX *(*XXX *€),* XXX *(*XXX *€) und* XXX *(*XXX *€) ein geringeres Arbeitsentgelt gezahlt wurde. Da sich das tatsächlich gezahlte Arbeitsentgelt in den vorgenannten Monaten zum ursprünglich maßgeblichen Berechnungsbetrages (*XXX *€) gemindert hat, ist die Minderung entsprechend zu berücksichtigen und der Förderbetrag zu kürzen.*

Auf den eingereichten Verdienstabrechnungen sind neben den berücksichtigungsfähigen Positionen:

*-* XXX *- Stundenlohn*

*-* XXX *- Lohnfortzahlung*

*-* XXX *- Urlaubslohn…*

die nachfolgenden nicht berücksichtigungsfähigen Positionen aufgeführt:

- xxx

Die vorstehend aufgeführten nicht berücksichtigungsfähigen Positionen können bei der Berechnung des Förderanspruches nicht berücksichtigt werden, da es sich bei diesen Leistungen um Sonderzuwendungen bzw. Einmalzahlungen des Arbeitgebers handeln. Hierbei gilt zu beachten, dass bei der ursprünglichen Festsetzung des monatlich maximalen Förderbetrages diese Sonderzuwendungen keine Berücksichtigung gefunden haben.

Der Zuschuss wird entsprechend gemindert, wenn von einer Ausgleichskasse Arbeitsentgelt erstattet wurde. Aus dem Überweisungsbeleg der XXX geht hervor, dass innerhalb des Förderzeitraumes für die nachfolgend aufgelisteten Krankheitstage eine Erstattung aus der sogenannten U1-Umlage (Erstattung nach dem Gesetz über den Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung (AAG)) geltend gemacht wurde:

*-* XXX *bis* XXX *=* XXX *€*

Diese Erstattung ist in voller Höhe bei der Berechnung des Förderanspruches zu berücksichtigen, was eine entsprechende Minderung der Fördersumme nach sich zieht.

Allgemeine Hinweise:

Die Endabrechnung des beantragten Zuschusses zum Arbeitsentgelt nach dem 11. Sonderprogramm erfolgt unter Beachtung des § 339 SGB III, der für die Berechnung von Leistungen vorsieht, dass für ein Monat 30 Tagen zugrunde gelegt werden müssen.

Den ermittelten und noch ausstehenden Förderbetrag in Höhe von XXX € werde ich Ihnen in den nächsten Tagen auf Ihr im Antrag genanntes Konto überweisen.

Für Rückfragen zur Berechnung stehe ich Ihnen gern unter den angegebenen Kontaktdaten zur Verfügung.

I h r e R e c h t e (Rechtsbehelfsbelehrung) :

Gegen diesen Bescheid können Sie binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich beim Landkreis Göttingen, 37070 Göttingen oder zur Niederschrift beim Landkreis Göttingen, Reinhäuser Landstr. 4, 37083 Göttingen einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrage